

EINGEGANGEN 19. März 2015

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Nationale Kommission
zur Verhütung von Folter
Bundesrain 20
3003 Bern

18. März 2015

RRB-Nr.: 317/2015
Direktion Polizei- und Militärdirektion
Unser Zeichen 2015.POM.86
Ihr Zeichen NKVF
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Bericht zum Nachfolgebefuch im Regionalgefängnis Bern vom 21. Februar 2014. Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht der Kommission zum Nachfolgebefuch im Regionalgefängnis (RG) Bern danken wir Ihnen bestens. Zunächst möchten wir uns nochmals für die Verzögerungen entschuldigen - das am 2. September 2014 versandte Schreiben hatte die kantonalen Behörden bedauerlicherweise nicht erreicht.

Der Regierungsrat zeigt sich erfreut über die positiven Eindrücke, welche das NKVF vom Personal des RG Bern gewonnen hat. Generell kann zudem festgestellt werden, dass eine Vielzahl von Empfehlungen auf die Infrastruktur des RG Bern zurückzuführen ist. Das RG Bern wurde vor 40 Jahren gebaut. Das Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und heutigen Anforderungen. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst. Eine Verbesserung kann aus nachvollziehbaren Gründen aber nicht von heute auf morgen erzielt werden.

Gerne nimmt der Regierungsrat nachfolgend zu einzelnen Empfehlungen Stellung.

Punkt 10 Buchstabe b

Die körperlichen Kontrollen werden zweiphasig durchgeführt und gehören zum Grundstandard des RG Bern.

Punkt 10 Buchstabe c

Die Zellengrösse kann im bestehenden Gebäude nicht angepasst werden. Hierzu wäre ein Neubau erforderlich.

Punkte 11 und 12

Die Klappen der Lüftung wurden während des Umbaus im Jahr 2013 gereinigt und überprüft, jedoch aus Kostengründen nicht ersetzt. Wenn mehrere Personen gleichzeitig in einer Mehrfachzelle rauchen, ist es leider unvermeidlich, dass die Luftqualität leidet.

Punkt 14

Die Sechszellen werden wann immer möglich mit weniger Insassen belegt. Mit einer konstanten Belegung von 110-120% ist das RG Bern aber darauf angewiesen, dass alle Plätze besetzt werden können. Es kann sogar vorkommen, dass aufgrund der Überbelegung, ausländischer Vorführungen beim Bund und gleichzeitig stattfindender grösserer Polizeieinsätze Insassen für eine Nacht in den Warteräumen übernachten müssen.

Punkt 15

Die beiden Spazierhöfe befinden sich auf dem Dach. Aufgrund des Gebäudegrundrisses ist eine Erweiterung nicht möglich. Die Fenster sind im Übrigen geschlossen, damit die Insassen nicht miteinander kommunizieren können (Kollusionsgefahr).

Punkt 17

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgte direkt im Anschluss an den Nachfolgebefehl noch am selben Tag. Seither ist die Gegensprechanlage immer eingeschaltet.

Punkte 18 und 19

Bedauerlicherweise ist eine Zunahme der psychisch auffälligen Insassen festzustellen. Oftmals können sie aus Platzgründen nicht in geeignetere Institutionen verlegt werden. Ein weiterer Grund ist, dass unter Umständen Häftlinge wegen negativen Verhaltens von den Strafanstalten in Gefängnisse verlegt werden und zwischenzeitlich ihre Therapieplätze an willige und motivierte Personen vergeben wurde.

Punkte 20 - 24

Ein begrenztes Arbeitsplatzangebot, enge räumliche Verhältnisse, konstante Überbelegung und Haftartentrennung sind die Hauptgründe, weshalb es im RG Bern zu längeren als den empfohlenen Zelleneinschlüssen kommt. Ab Januar 2015 konnte im RG Thun eine Abteilung umfunktioniert werden. Zur Entlastung des RG Bern können neu Frauen (mit oder ohne Kindern) in Thun platziert werden. Das RG Thun bietet auch bessere Möglichkeiten für Beschäftigungen und Arbeitseinsätze. Die Wohngruppen sind zu folgenden Zeiten geöffnet: 07.30 - 10.45 Uhr und am Abend von 17.30 - ca. 20.00 Uhr. Für Frauen in Administrativhaft kann das RG Bern neu jederzeit kleine Arbeiten anbieten.

Punkt 25

Jugendliche werden immer von Erwachsenen getrennt und wann immer möglich nach Thun oder Burgdorf verlegt, die bessere Raumbedingungen aufweisen. Im Falle von mehreren Jugendlichen, bei denen Kollusionsgefahr besteht, ist es unabdingbar, dass sie sich bloss für eine möglichst kurze Zeit im RG Bern aufhalten. Der gewünschte Kontakt zu Gleichaltrigen könnte im Fall von Kollusionsgefahr aber auch in Thun und Burgdorf nicht hergestellt werden.

Punkt 27

Die Anstalts- und Gefängnisleitungen sind bestrebt, wenn möglich mildere Mittel einzusetzen, bevor es zu einem Arrest in der Sicherheitszelle kommt. Es besteht denn auch ein Konzept über den Vollzug von Disziplinar-, Schutz- und Sicherheitsmassnahmen in den Regionalgefängnissen des Kantons Bern. Das kantonale Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG) wird in der laufenden Legislatur (2014-2018) einer Revision unterzogen. Ihre Empfehlung wird im Rahmen der Gesetzesarbeiten geprüft.

Punkt 28

Unter Leitung der heutigen Leiterin des RG Bern musste noch nie jemand länger als zehn Tage in der Sicherheitszelle untergebracht werden. Ihre Empfehlung einer Beschränkung der gesetzlichen Höchstdauer des Arrests auf 14 Tage wird das zuständige Fachamt im Rahmen der SMVG-Revision prüfen.

Punkt 29

Suizidale Insassen werden bei Bedarf in der Regel in die Bewachungsstation des Inselspitals (BEWA) oder in selteneren Fällen in die forensisch-psychiatrische Station „Etoine“ verlegt. Der Prozess ist im Merkblatt „Suizidalität im Gefängnis“ für das gesamte Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) definiert.

Punkte 30 und 31

Die Handhabung von Schutz- und Sicherheitsmassnahmen ist im „Konzept über den Vollzug von Disziplinar-, Schutz- und Sicherheitsmassnahmen in den Regionalgefängnissen des Kantons Bern“, welches seit 1. Februar 2015 in Kraft ist, umschrieben. Das zuständige Fachamt wird im Rahmen der SMVG-Revision prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen anzupassen sind.

Punkt 32

Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten sind im RG Bern aufgrund der knappen Platzverhältnisse sehr eingeschränkt. Zum einen, weil Zellen in Arbeitsplätze umgewandelt werden müssten und zum anderen, weil die Lagerung von Material nicht möglich ist.

Punkt 33

Die Hausordnung liegt in acht Sprachen vor. Es kann natürlich vorkommen, dass Insassen keine dieser acht Sprachen beherrschen und auch keiner der Mitarbeitenden des RG Bern die Sprache des Insassen spricht. Im fraglichen Fall hielt sich der junge Mann erst seit kurzer Zeit im RG Bern auf. Er selber sprach nur rumänisch und zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das NKVF konnte man ihm (mit Dolmetscher) noch nicht alles eingehend erklären oder er hatte trotz der Erläuterungen noch nicht vollständig verstanden. Das RG Bern ist in jedem Fall bestrebt, dass die Insassen alle Informationen erhalten. Je nach Umständen kann das unterschiedlich viel Zeit beanspruchen.

Punkt 34

Die Umsetzung der Empfehlung ist unter den gegebenen Umständen am jetzigen Standort nicht möglich. Das Platzangebot deckt den aktuellen Bedarf jedoch recht gut ab. Aufgrund der personellen Ressourcen, welche für die Überwachung eingesetzt werden müssen, wäre eine Ausdehnung der Besuchszeiten zudem nicht umsetzbar.

Punkt 35

Während der Öffnungszeiten der Wohngruppen haben die Insassen die Möglichkeit zu telefonieren. Es gilt das Prinzip der Gleichbehandlung und der Fairness. Alle haben das Recht, in etwa gleich lang zu telefonieren. Insoweit ist der Anspruch auf „uneingeschränkten“ Zugang zum Telefon zu relativieren.

Punkt 36

Der Personalbestand konnte per 1. Januar 2015 um 200 Stellenprozente erhöht werden.

Punkt 38

Die letzten grösseren baulichen Massnahmen wurden im Jahr 2013 durchgeführt. Zirka ab dem Jahr 2020 werden weitere Massnahmen notwendig sein. Mit Blick auf die beschränkten Spielräume wegen der innerstädtischen Lage werden bedeutende Erweiterungen am jetzigen Standort kaum möglich sein. Es werden verschiedene Lösungsvarianten zu prüfen sein.

Fazit

Gewissen Massnahmen sind personelle und insbesondere bauliche Grenzen gesetzt. Die Gefängnisleitung und die Mitarbeitenden des RG Bern sind jedoch bemüht, mit den vorhandenen Ressourcen unter Wahrung der gesetzlichen Trennungs- und Sicherheitsvorgaben einen gesetzeskonformen und bedürfnisgerechten Gefängnisaufenthalt zu ermöglichen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

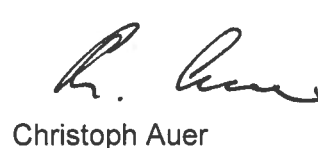
Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber



Barbara Egger-Jenzer



Christoph Auer

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion